

Federführung	Dezernat I Oberbürgermeisterin Gabriele Zull Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH Daniel Plaz
--------------	---

AZ./Datum:	/30.03.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Gemeinderat	zur Kenntnisnahme	öffentlich	05.04.2022

**Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine -
aktuelle Maßnahmen // Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2022**

Bezug: --

Sachverhalt/Antragsbegründung:

1. Fluchtbewegung aus der Ukraine

Der militärische Angriff Russlands auf die Ukraine hat innerhalb Europas die stärkste Fluchtbewegung der jüngeren Geschichte ausgelöst. Wie viele der über 40 Mio. Einwohner der Ukraine auf der Flucht sind, lässt sich derzeit nicht verlässlich sagen; Schätzungen gehen von mindestens 4 Mio. Menschen aus. Allein das westliche Nachbarland Polen hat bislang schätzungsweise über 1,3 Mio. Menschen aus der Ukraine aufgenommen.

Auch zur Anzahl der Geflüchteten, die Deutschland erreicht haben, schwanken die verfügbaren Zahlen erheblich. Stark eine Viertelmillion Menschen sind bereits registriert. Doch täglich melden sich bei den zuständigen Behörden weitere Menschen aus der Ukraine, die zunächst privat untergekommen und deshalb noch nicht erfasst sind.

In Baden-Württemberg ist der noch Mitte März prognostizierte Zustrom an Geflüchteten im erwarteten Umfang ausgeblieben. Einige der eilends bereitgestellten Notunterkünfte mussten bislang nicht aktiviert werden. Im Vergleich zum damaligen Zustrom von Geflüchteten in den Jahren 2015 ff. stellt sich das aktuelle Fluchtgeschehen anders dar:

- Die absolute Anzahl der Geflüchteten, die Deutschland im Zuge des Ukraine-Krieges erreicht haben, liegt momentan deutlich unter den Zahlen aus den Jahren 2015 ff.
- Bei den Geflüchteten aus der Ukraine ist eine deutliche Präferenz für die großen Metropolen festzustellen. Der Weitervermittlung innerhalb des Bundesgebiets sind aufgrund der freien Wohnsitzwahl, die für einen Großteil der aus der Ukraine Geflüchteten gilt, enge Grenzen gesetzt. Eine quotale Zuweisung nach dem „Königs-teiner Schlüssel“ kann damit praktisch nicht umgesetzt werden.
- Ein hoher Anteil der Geflüchteten hat persönliche Beziehungen nach Deutschland, bspw. zu Verwandten, Freunden oder (potenziellen) Arbeitgebern. Viele der Geflüchteten sind aufgrund der persönlichen Beziehungen zunächst privat untergekommen. Realistischerweise ist damit zu rechnen, dass hier mittel- bis langfristig ein Bedarf an eigenständiger Unterbringung entstehen wird.
- Für die Stadt- und Landkreise sowie die Kommunen wird die Unterbringung von Geflüchteten, die sich melden, auch dadurch erleichtert, dass seit Ausbruch des Krieges Ende Februar privater Wohnraum in ungeahntem Ausmaß bereitgestellt worden ist. Das schreckliche Kriegsgeschehen in der Ukraine führt auch in Fellbach dazu, dass viele Familien im wahrsten Sinne des Wortes „zusammenrücken“, um Wohnraum zumindest übergangsweise geflüchteten Menschen zur Verfügung zu stellen.
- Nicht zuletzt hat sich der Umgang der öffentlichen Verwaltung insgesamt mit der Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen seit 2015 deutlich professionalisiert. Die Klärung konkreter Sachfragen hat sich zuletzt allerdings dadurch verzögert, dass die seit langem bestehende „Massenzustromrichtlinie“ der EU erstmals angewandt wurde, was ausländerrechtlich viele grundsätzliche Fragen aufgeworfen hat.

Bund, Länder und Kommunen stellen sich trotz der weiterhin gehegten Hoffnung auf eine rasche Beendigung des Krieges darauf ein, den geflüchteten Menschen für einen längeren Zeitraum Unterkunft zu gewähren. Hierauf zielen auch die Bemühungen im Rems-Murr-Kreis ab.

2. Maßnahmen der Stadt Fellbach bzw. der WDF

Da die Kapazitäten in Fellbach bei der Anschluss- bzw. Obdachlosenunterbringung angesichts der hohen Zuweisungen ohnehin knapp sind, hat die Stadt Fellbach und hier insbesondere die städtische Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH (WDF) im März unmittelbar gehandelt. Bislang wurde folgendes erreicht:

a. Umnutzung von Bestandsgebäuden der Stadt / WDF

Stadt und WDF haben zuletzt systematisch ihren Gebäudebestand geprüft, um zusätzlichen Wohnraum – ggf. auch temporär – zu gewinnen. Durch kurzfristige Maßnahmen konnten ca. 50 Unterbringungsplätze geschaffen werden. Hervorzuheben ist insbesondere die sehr verständnisvolle Bereitschaft des Teams der Mobilen Jugendarbeit (organisatorisch verortet beim Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport), das seit Jahren genutzte WDF-Gebäude Parlerstraße 20 in Fellbach-Schmidlen kurzfristig und vollständig zu räumen; die WDF wird das Bestandsgebäude vollständig für Unterbringungszwecke nutzen. Die Mobile Jugendarbeit kann vorübergehend im Jugendhaus Fellbach unterkommen. Dies ist aber ausdrücklich nur eine vorübergehende Lösung: Aus konzeptionellen Gründen ist eine räumliche Trennung der Zielgruppen von Jugendhaus und Mobiler Jugendarbeit sicherzustellen.

b. Notunterkunft Festhalle Schmiden

Um ausreichende Kapazitäten für die Unterbringung einer größeren Zahl an Geflüchteten vorzuhalten, hat die Stadt Fellbach Mitte März vorsorglich die Festhalle Schmiden als Notunterkunft eingerichtet. Dort stehen bis zum 19. April insgesamt 44 Plätze bereit. In der Zwischenzeit hat das Landratsamt Rems-Murr-Kreis die Stadt darum gebeten, die Notunterkunft übernehmen zu dürfen. Hierüber wurden verbindliche Absprachen getroffen. Ob die Notunterkunft in Betrieb genommen wird, hängt von der Entwicklung der Geflüchteten-Zahlen ab. Eine Prognose dazu ist aus den vorgenannten Gründen momentan nicht möglich. Sollte eine Inbetriebnahme notwendig werden, würden vereinbarungsgemäß die Stadtverwaltung samt örtlichen Kräften in der Anlaufphase Unterstützung leisten.

c. Langfristige Anmietung Hotel Grüner Baum, Fellbach-Schmiden

Der Stadt / WDF wurde im Februar 2022 von einer privaten Vermögensverwaltungsgesellschaft das Hotel Grüner Baum (Gotthilf-Bayh-Straße 9, Fellbach-Schmiden) für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung angeboten. Das Hotel (22 Zimmer im Hauptgebäude, 4 Zimmer im Nebengebäude) befindet sich baulich und betrieblich durchweg in einem ordentlichen Zustand und bietet Kapazität für bis zu 90 Personen. Die einzelnen Einheiten reichen von 16 m² (Zimmer) bis zu Apartment-ähnlichen Strukturen (55 m²) und sind damit auch für Familien (-verbände) geeignet. Die WDF hat das Objekt für zunächst fünf Jahre angemietet; für die Folgezeit bestehen Verlängerungsoptionen.

d. Erwerb einer gebrauchten Wohncontaineranlage

Die WDF hat sich angesichts des steigenden Drucks in den letzten Wochen intensiv um den Erwerb einer neuen oder alternativ einer gebrauchten Wohncontaineranlage bemüht. Der Markt für derartige Objekte – egal ob gebraucht oder neu – ist aufgrund der explodierenden Nachfrage zuletzt erneut in einen Ausnahmezustand geraten. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass es der WDF gelungen ist, eine gebrauchte, aber gut erhaltene Wohncontaineranlage ausfindig zu machen. Nach entsprechender Beschlussfassung durch den WDF-Aufsichtsrat konnte die Übernahme zwischenzeitlich unterschriftsreif verhandelt werden. Der Standort, an welchem die Anlage als Interimsstandort platziert werden soll, ist noch zu bestimmen. Die Aufstellung soll noch vor der Sommerpause 2022 erfolgen.

3. Maßnahmen des Rems-Murr-Kreises

Bereits im 4. Quartal hatte der Rems-Murr-Kreis die Städte und Gemeinden über 10.000 Einwohner dringend um die Bereitstellung von Grundstücken bzw. Gebäuden zur Aktivierung neuer Gemeinschaftsunterkünfte gebeten. Die Stadt Fellbach hatte dem Landkreis daraufhin das bereits in den Jahren 2015 ff. genutzte städtische Grundstück Bruckstraße 90 – 96 zur befristeten Nutzung angeboten. In der Zwischenzeit wurden die entsprechenden Verträge abgeschlossen. Aktuell lässt der Landkreis bzw. die von ihm beauftragte Gesellschaft eine gebrauchte Wohncontaineranlage errichten, die voraussichtlich im 2. Quartal in Betrieb genommen werden soll.

Der Landkreis bemüht sich auch darüber hinaus um die Gewinnung weiterer geeigneter Objekte für die Unterbringung geflüchteter Menschen.

4. Antrag der CDU-Fraktion**„Nutzung der Ebersberger Sägemühle als Flüchtlingsunterkunft“**

Mit Antrag vom 18. März 2022 (vgl. Anlage 1) beantragte die CDU-Fraktion, eine temporäre Nutzung der Ebersberger Sägemühle als Flüchtlingsunterkunft zu prüfen. Der Ebersberger Sägemühle kommt als Außenstelle des Fellbacher Jugendhauses be-

kanntermaßen eine besondere Bedeutung für Schulen, Vereine und Familiengruppen aus Fellbach zu. Sie dient aktuell als

- Freizeit- und Übernachtungshaus für Vereine und Familien, sowohl für Selbstversorger/-innen wie auch mit Vollverpflegung
- außerschulischer, informeller „Lernort Bauernhof“ für Schulklassen mit begleitetem pädagogischem Programm (Themenkomplex „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“)
- Seminarhaus für Erwachsenenbildung (pädagogische und andere Fortbildungen)
- Einsatzstelle für 3 Freiwillige des FÖJ (Freiwilliges ökologisches Jahr) und des BFD Bundesfreiwilligendienst)
- Ort für ehrenamtliches Engagement in vielen Bereichen (bei Festen, Arbeitseinsätzen, Heu- / Stroh- und Apfelernte, Projekt- und Bauarbeiten).

Bedingt durch die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Verordnungen war der Betrieb der Sägemühle in den letzten zwei Jahren stark eingeschränkt. Dennoch wurden die wenigen Öffnungsfenster genutzt, um das Haus für Kinder und Jugendliche – insbesondere aus Fellbach – offen zu halten und Angebote für die von der Pandemie besonders betroffene Zielgruppe zu ermöglichen.

Nach einem Wechsel in der Leitung bemüht sich das Team mit Frau Jana Meyer an der Spitze derzeit erfolgreich um eine inhaltliche und pädagogische Neuausrichtung, auch für die „Nach-Corona-Zeit“. Der gute Kontakt zu vielen mit dem Haus verbundenen Gruppen und Vereinen hat dazu geführt, dass das Haus ab Anfang April 2022 bis Ende des Jahres 2022 nahezu ausgebucht ist – von einzelnen Tagen und von der kurzen Schließungszeit zwischen Weihnachten und Silvester abgesehen. Dazu wurden bereits verbindliche vertragliche Verpflichtungen eingegangen, deren Stornierung mit einem hohen Kostenaufwand verbunden wäre. Typische Nutzer/innen sind neben den Fellbacher Kindertagesstätten auch die (Fellbacher) Schulen, welche dort Schullandheime durchführen, aber auch Vereine und andere Gruppen.

Nach der langen Zeit, in der Kinder und Jugendliche durch die Pandemie beeinträchtigt waren, ist der „Mehrwert“ der Ebersberger Sägemühle und ihrer Angebote nochmals gestiegen; daher soll diese Einrichtung nach Auffassung der Verwaltung gerade jetzt der genannten Zielgruppe zur Verfügung stehen.

Auch ist festzuhalten, dass die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine nach aktuellem Regelungsstand durch die Stadt- und Landkreise sicherzustellen ist. Eine Weiterleitung von Geflüchteten aus Fellbach bzw. dem Rems-Murr-Kreis in die Gemeinde Oberrot (Landkreis Schwäbisch Hall) würde die ohnehin anspruchsvolle Organisation überfordern.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, von einer Nutzung der Ebersberger Sägemühle als Flüchtlingsunterkunft abzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beiliegende detaillierte Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges: Aufgrund des aktuell erreichten Sach- und Verhandlungsstandes ist davon auszugehen, dass die Unterbringungskosten für geflüchtete Menschen aus der Ukraine weitgehend durch den Bund / das Land bzw. durch den Landkreis refinanziert werden. Sollten die Eigenanteile der Stadt die bestehenden Haushaltsansätze überschreiben, wird darüber voraussichtlich im Rahmen des 1. Finanzzwischenberichts (Juli 2022) informiert.

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der CDU-Fraktion: „Prüfung der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen in der Ebersberger Sägemühle“